

1. **GELTUNGSBEREICH:** Diese weltweiten Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) gelten für alle Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen des Verkäufers an den Käufer („Aufträge“). Diese Bedingungen ersetzen alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Abreden, Erklärungen oder Zusagen sowie alle allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der Anfrage, Bestellung, Rechnung, Auftragsbestätigung oder ähnlichen Dokument des Käufers enthalten sind. Diese Bedingungen können nur durch gleichzeitige oder nachfolgende schriftliche Vereinbarung geändert, ergänzt oder modifiziert werden, die von einem bevollmächtigten Vertreter von Verkäufer und Käufer unterschrieben ist. Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn sie vom Käufer ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind und werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Das Formerfordernis nach dieser Klausel kann nur schriftlich abbedungen werden. Die Bestätigung des Verkäufers der Bestellung des Käufers stellt keine Annahme von dort enthaltenen Liefer- und Zahlungsbedingungen dar.

2. DEFINITIONEN:

„Käufer“ meint das Unternehmen, das das Angebot des Verkäufers akzeptierte oder in der Bestellung genannt ist.

„Ware“ meint alle Ware, Anlagenteile, Geräte und Teile, welche vom Verkäufer hergestellt und/oder verkauft werden.

„Verkäufer“ meint das auf der Auftragsbestätigung von Waren oder Dienstleistungen benannte Unternehmen.

„Dienstleistung(en)“ meint Service, Leistung, Arbeit, Arbeitsanleitungen, technische Information oder technische Beratung und Rat oder andere Dienstleistungen, die vom Verkäufer für den Käufer generell angeboten werden.

3. **LIEFERUNG/AUSSETZUNG/HÖHERE GEWALT:** Die Lieferungen von Waren hierunter erfolgen EXW (Werk Verkäufer) entsprechend INCOTERMS in ihrer jeweils geltenden Fassung. Außerhalb der USA erfolgen Lieferungen gemäß FCA (Werk Verkäufer). Liefertermine sind unverbindlich und basieren auf dem unverzüglichen Eingang aller notwendigen Informationen. Im Falle von Verzögerung bei der Bereitstellung vollständiger Information bleibt dem Verkäufer eine Anpassung der Liefertermine vorbehalten. Falls der Verkäufer Transportleistungen erbringt, werden diese zu einem Pauschalpreis auf Basis von Zielort und Versandart angeboten.

Verlangt der Käufer – unabhängig von Rechtsgründen – eine Verzögerung oder Aussetzung der Fertigstellung und/oder der Lieferung der Ware oder von Teilen davon, werden sich die Parteien auf etwaige Kosten- und/oder Terminplanungsrisiken solcher Verzögerung einigen. Alle entsprechenden Kosten hat der Käufer zu tragen. Nach Ablauf von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglichen geplanten Liefertermin, (i) gehen Eigentum sowie Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Käufer über und (ii) der Käufer ist verpflichtet die Ware beim Verkäufer oder einem Dritten auf eigene Kosten einzulagern. Rechnungsstellung durch den Verkäufer in Bezug auf die Lieferung erfolgt erst mit Lieferung der Ware.

Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund von Höherer Gewalt, insbesondere Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, wie Regierungshandeln, Handlungen des Käufers, Feuer, Arbeitskämpfe, Boykotte, Überflutungen, Epidemien, Quarantänenevorschriften, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Aufruhr, Embargos, Transportknappheiten oder Verzögerungen, ungewöhnlich schlechtes Wetter, unabhängig von deren Auftreten in der Lieferkette. Im Falle derartiger Verzögerung verschiebt sich der Liefertermin entsprechend dem Zeitraum der Verzögerung.

4. **GEWÄHRLEISTUNG:** Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 17, gewährleistet der Verkäufer, dass die Ware innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Inbetriebnahme der Ware, maximal jedoch achtzehn (18) Monate ab Lieferung frei von Mängeln wegen fehlerhafter Bauart, fehlerhafter Konstruktion, schlechter Baustoffe, mangelhafter Ausführung und frei von Rechtsmängeln ist. Mangelhafte Ware ist innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung dem Verkäufer anzuzeigen. Der Verkäufer wird während dieser Zeit nach eigener Wahl alle mangelhafte Ware nachbessern oder mangelfrei ersetzen. Der Käufer hat auf eigene Kosten und Gefahr die mangelhafte Ware an den Käufer zu senden. Dienstleistungen werden neunzig (90) Tage ab Inbetriebnahme, maximal jedoch sechs (6) Monate nach Abschluss der Dienstleistungsarbeiten gewährleistet. Der Verkäufer haftet nicht für Kosten vor Ort einschließlich Aus- und Einbau der mangelhaften bzw. nachgebesserten Ware. Der Käufer wird dem Verkäufer angemessenen und freien Zugang zur mangelhaften Ware geben, auch wenn dies mit dem Entfernen von Materialien oder Gebäudeteilen verbunden ist, die nicht von Verkäufer geliefert wurden, sowie mit der Bereitstellung etwaiger Apparaturen, Materialien und Geräte, die notwendig sind, um angemessenen Zugang zu der mangelhaften Ware sicherzustellen. Hat der Käufer Nacherfüllung mangelhafter Ware verlangt, so beeinträchtigt dies die ursprüngliche Gewährleistungszeit nicht. Der Verkäufer haftet nicht für Arbeiten, Reparaturen oder Änderungen, die von anderen Personen ohne schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemacht werden. Der Verkäufer haftet nicht für Erosion, Korrosion oder Verschleiß der Ware. Die Ware ist vom Verkäufer entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Verkäufers zu lagern, installieren, verwenden und instand zu halten. Bei Nichtbefolgen besteht keinerlei Haftung des Verkäufers. WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE, INSBESONDERE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE, SIND EXPLIZIT AUSGESCHLOSSEN.

5. **ZAHLUNG:** Alle Preise gelten bei einem Zahlungsziel von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum, es sei denn, im Angebot des Verkäufers wurde etwas Gegenteiliges bestimmt. Kommt der Käufer mit Kaufpreiszahlung in Verzug, so hat er den Verzugszinsen, insbesondere alle Inkassokosten, Anwaltsgebühren und Kosten, in voller gesetzlicher Höhe zutragen. Alle mit der Lieferung verbundenen Kosten, insbesondere Transport-, Versicherungskosten und Gebühren, hat der Käufer zu tragen. Der Verkäufer hat seine Rechnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Lieferung oder Versandbereitschaftsmeldung auszustellen. Je nach Bestellwert kann der Verkäufer nach seinem alleinigen Ermessen Fortschrittszahlungen verlangen.

Sollte die Finanzlage des Käufers aus Sicht des Verkäufers ungenügend sein oder werden, behält sich der Verkäufer das Recht vor: (a) vom Käufer Vorauszahlung zu verlangen; (b) vor der Lieferung ein Akkreditiv oder eine andere akzeptable Sicherheit zu verlangen oder (c) die Lieferung jederzeit vor der Auslieferung der Ware ohne weitere Verpflichtung oder Haftung zu stornieren.

6. **ÄNDERUNGEN:** Der Käufer kann schriftlichen Änderungen bezüglich Betrag, Auftragsumfang und/oder dem Gegenstand der zu liefernden Ware verlangen. Hat eine Änderung nach der Meinung des Verkäufers Auswirkung auf den vereinbarten Festpreis und/oder den vereinbarten Liefertermin, so wird der Verkäufer den Käufer hierüber schriftlich benachrichtigen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Änderung durchzuführen, solange kein entsprechender Konsens hierüber herrscht. Der Käufer hat den getroffenen Konsens durch schriftliche Revision seiner Änderung zu bestätigen.

7. **KÜNDIGUNG / RÜCKTRITT DURCH DEN KÄUFER:** Der Käufer kann Bestellungen nur schriftlich und gegen Zahlung einer angemessenen Stornogebühr an den Verkäufer kündigen. Ungeachtet dessen steht dem Käufer das Recht zu, von einer Bestellung im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Verkäufers jederzeit völlig oder teilweise zurückzutreten.

8. **AUFRECHNUNG:** Alle Zahlungsansprüche des Verkäufers sind entsprechend der jeweiligen Bestellung fällig und zahlbar. Nur unbestrittene Forderungen des Käufers sind aufrechenbar. Im Übrigen besteht ein Aufrechnungsverbot, insbesondere in Bezug auf Forderungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer verbundenen Unternehmen und Forderungen verbundener Unternehmen des Käufers gegenüber dem Verkäufer.

9. **NICHTWEITERGABE UND NICHTVERWENDUNG VON INFORMATION DES VERKÄUFERS:** Der Käufer wird Daten des Verkäufers vertraulich behandeln und für die Herstellung oder Beschaffung von Ware, die Gegenstand einer Bestellung oder ähnlicher Ware sind, nicht verwenden, oder veranlassen, dass die besagte Ware von einer anderen Quelle hergestellt oder darüber beschafft wird, oder die besagten Daten und Information reproduzieren oder sich anderweitig aneignen, soweit keine schriftliche Genehmigung des Verkäufers vorliegt. Der Käufer wird diese Daten oder andere Information bezüglich der Bestellung des Weiteren nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers, die das Eigentum des Verkäufers sind, veröffentlichten oder Dritten zugänglich machen.

10. **SPEZIALWERKZEUGE UND DATEN:** Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist und bleibt alles Material, alle Software, alle Datenprozesse, alle Ware, alle Einrichtungen und alle Spezialwerkzeuge, insbesondere Spannzeuge, Gussformen, Vorrichtungen, Formen, Muster, Spezialhähne, Spezialmessgeräte, besondere Testgeräte, sonstige Spezialgeräte und Fertigungshilfsmittel und deren Ersatzteile, die zur Herstellung der Ware im Rahmen einer

Bestellung verwendet werden, im Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer behält alle Rechte, Eigentum und Ansprüche an Zeichnungen, Konstruktionsanweisungen, Spezifikationen und allen anderen schriftlichen Daten, sofern vorhanden, die mit der Ware bereitgestellt oder entsprechend der jeweiligen Spezifikation ausgeliefert werden.

11. **EXPORT/IMPORT:** Der Käufer versichert, dass er alle geltenden Import- und Exportkontrollgesetze und/oder -bestimmungen einhält, insbesondere jene der Vereinigten Staaten und/oder Rechtsordnungen anderer Staaten, von denen aus die Ware und/oder Technologie geliefert werden könnte oder in die Ware und/oder Technologie ausgeliefert werden könnte. Keinesfalls darf der Käufer die Ware und/oder Technologie unter Verstoß gegen diese geltenden Gesetze und/oder Bestimmungen nutzen, freigeben, weitergeben, importieren, exportieren oder reexportieren.

12. **STEUERN:** Bei Preisen des Verkäufers handelt es sich, sofern nicht anderweitig vereinbart, um Festpreise ohne die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer, Zölle, Gebühren oder andere Steuern. Der Verkäufer zahlt nur die von den zuständigen Steuerbehörden ihm gegenüber erhobenen Steuern, basierend auf Umsatz, Gewinn, Nettoeinkommen, Nettovermögen, Nettowert oder Kapital des Verkäufers, oder Steuern, welche an deren Stelle erhoben werden. Zahl der Verkäufer Steuern oder andere Gebühren, die in den Verantwortungsbereich des Käufers fallen, so hat der Käufer alle entsprechenden Beträge unverzüglich dem Verkäufer zu erstatten.

13. **ABTRETUNG:** Eine Abtretung von Rechten einer Partei in Verbindung mit dem Auftrag oder einem beliebigen Teil davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei, welche nur aus wichtigen Gründen versagt werden darf.

14. **VERZICHT / SALVATORISCHE KLAUSEL:** Weder die Annahme von Zahlungen, noch die Nichtgeltendmachung von Rechten durch den Verkäufer, stellen einen – wie auch immer gearteten – Verzicht oder eine implizite Annahme im rechtlichen Sinne dar.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen.

15. **GELTENDES RECHT / STREITIGKEITEN:** Es gilt ausschließlich das Gesetz des Landes, in welchem der Verkäufer seinen ständigen Sitz hat, unter Abbedingung etwaiger Kollisionsnormen, sofern nicht etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, und unter Ausschluss der Geltung der Übereinkunft der Vereinten Nationen über den Internationalen Verkauf von Waren von 1980 (UN-Kaufrecht – CISG).

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, sind alle Streitigkeiten mit einem Käufer, dessen ständiger Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet, von einem zuständigen Gericht des Bundesstaates Texas zu entscheiden. Alle Streitigkeiten mit einem Käufer, dessen ständiger Sitz sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, sind endgültig durch Schlichtung in London, Vereinigtes Königreich gemäß den dort geltenden Schlichtungsregeln der internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren Schlichtern beizulegen, die gemäß den besagten Regeln ernannt wurden.

16. **EINHALTUNG VON GESETZEN / BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG:** Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, alle geltende Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen oder sonstige Regelungen einzuhalten, insbesondere solche der Vereinigten Staaten und dem Land, mit dem der Auftrag die engsten Verbindungen aufweist. Darüber hinaus hat und wird der Käufer Regierungsstellen, Behörden, Ministerien, Amtsträgern oder staatlichen oder staatlich kontrollierten Körperschaften weder unmittelbar noch mittelbar Zuwendungen (in Geld oder in sonstiger Form) anbieten, versprechen, genehmigen oder machen, oder einen sonstigen Vorteil verschaffen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu verschaffen, der gegen das US Antikorruptionsgesetz (FCPA) im Ausland und/oder andere geltende Gesetze verstoßen würde.

17. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG / AUSSCHLUSS VON FOLGESCHÄDEN:** Wenn die Ware durch Verschulden des Verkäufers infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anlehnung für Bedienung und Wartung der Ware - vom Käufer nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Käufers die Regelungen der Abschnitte 4 und 17 entsprechend. Der Verkäufer haftet – unabhängig vom Rechtsgrund – ausschließlich auf den Wert der jeweiligen mangelhaften Ware oder Dienstleistung begrenzt, wobei die Kosten der Nacherfüllung beinhaltet sind. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

DER VERKÄUFER HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE NICHT AM LIEFERGEGENSTAND SELBST ENTSTANDEN SIND, INSBESONDERE MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ODER ÄHNLICHE SCHÄDEN WIE NUTZUNGS- ODER PRODUKTIONSAUSFALL, ANLAGENSTILLSTAND UND ENTGANGENER GEWINN.

18. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:** (a) Vorbehaltlich der Regelungen im Abschnitt 17 verjähren alle Ansprüche innerhalb von einem (1) Jahr nach Entstehen des Anspruches. (b) Änderungen dieser Bedingungen müssen schriftlich erfolgen und von einem ordnungsgemäß befugten Vertreter des Verkäufers unterschrieben werden. (c) Falls der Käufer Grund zur Annahme hat, dass die Ware Gegenstand eines Schadensersatzanspruches, insbesondere wegen Körperverletzung, sein könnte, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und dem Verkäufer angemessene Gelegenheit zu geben, die besagte Ware in Augenschein zu nehmen und/oder die Grundlage des möglichen Anspruches zu untersuchen. (d) SOWEIT IM ANGEBOT DES VERKÄUFERS NICHTS ANDERES BESTIMMT IST, IST BESTELLTE WARE UND DIENSTLEISTUNGEN NICHT ZUR VERWENDUNG IN NUKLEAR- ODER NUKLEARBEZOGENEN ANWENDUNGEN VORGESEHEN. SIEHT DAS ANGEBOT DES VERKÄUFERS AUSDRÜCKLICH VOR, DASS WARE UND DIENSTLEISTUNGEN ZUR VERWENDUNG IN NUKLEAR- ODER NUKLEARBEZOGENEN ANWENDUNGEN VORGESEHEN SIND, WIRD DER VERTRAGSZUSATZ DES VERKÄUFERS (P-62) ZUM SCHUTZ VOR NUKLEARHAFTUNG EXPLIZIT BESTANDTEIL DES AUFTRAGS. Der Käufer (i) akzeptiert die Ware und Dienstleistungen im Einklang mit den vorangehenden Bestimmungen, (ii) sichert zu, diese Einschränkung sämtlichen späteren Käufern oder Benutzern schriftlich zu übermitteln, und (iii) sichert zu, den Verkäufer bezüglich sämtlicher Forderungen, Verluste, Ansprüche und Schäden – unabhängig vom Rechtsgrund – freizustellen, insbesondere Folgeschäden, die sich aus der Nutzung der Ware oder Dienstleistungen in jeglichen Nuklear- oder nuklearbezogenen Anwendungen ergeben.

19. **ÜBERSETZUNGEN/GELTENDE SPRACHE:** Die Vertragssprache ist Englisch. Im Falle von Widersprüchen oder Streitigkeiten in Bezug auf Auslegung ist die englische Sprachversion, einschließlich der entsprechenden Rechtsprinzipien, maßgeblich.